

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu  
Kiel für Studierende des Studiengangs „Physik des Erdsystems: Meteorologie - Ozeanogra-  
phie – Geophysik“ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und der Studiengänge  
„Geophysik“ und „Climate Physics: Meteorology and Physical Oceanography“  
mit den Abschlüssen Master of Science (M.Sc.)**

**Vom 17. Dezember 2010**

NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 42

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 20. Dezember 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 24. November 2010 die folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studiengangs „Physik des Erdsystems: Meteorologie - Ozeanographie – Geophysik“ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und der Studiengänge „Geophysik“ und „Climate Physics: Meteorology and Physical Oceanography“ mit den Abschlüssen Master of Science (M.Sc.) vom 29. November 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung am 23. Juli 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 60), wird wie folgt geändert:

§ 13 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 13 Bildung der Gesamtnote**

(1) In die Gesamtnote gehen mit ein:

- a) die Note des Bereichs Vertiefungsmodule,
- b) die Note des Bereichs Nebenfachmodule,
- c) alle weiteren Noten der in der Anlage gekennzeichneten Module sowie
- d) die Note der Bachelorarbeit.

(2) Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Modulnoten mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Davon abweichend wird die Note der Bachelorarbeit mit der doppelten Leistungspunktzahl gewichtet. Die Note des Bereichs Vertiefungsmodule geht gewichtet mit 36 Leistungspunkten in die Gesamtnote ein. Die Note des Bereichs Nebenfachmodule geht gewichtet mit 18 Leistungspunkten in die Gesamtnote ein. Für die Berechnung der Note der Vertiefungsmodule und der Note der Nebenfachmodule werden die Noten der im jeweiligen Bereich absolvierten Module mit den dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.“

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Dezember 2010 erteilt.

Kiel, den 17. Dezember 2010

Prof. Dr. L. Kipp  
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel